Freiburg, den wähle Erstellungsdatum

Nutzungsvereinbarung < Projektphase >

—

Achse N° und Bezeichnung der Achse, BP N° bis N°  
Gemeinde(n), Projektbezeichnung [inkl. Flurnamen]  
Baustellen N°

Örtlichkeit der Achse(n) gemäss der offiziellen Achsenbenennung(en) [Modell 25f]

Bezeichnung der Achse, der BP und des Projekts gemäss vom TBA genehmigter Anleitung

|  |
| --- |
| Kartenausschnitt mit Projektstandort |

Bauherr(en): Staat Freiburg, vertreten durch das Tiefbauamt, und die Gemeinde …

Projektverfasser:

Alle Erläuterungen in Schrägschrift (grau und rot)werden nicht ausgedruckt

🡪 Um die « versteckten » Erläuterungen auszudrucken gehe wie folgt vor « Masqué : enlever sous police/ effets la case à cocher « masqué »

Die erste Version dieses Dokumentes kann vom TBA erstellt werden und Bestandteil des Ausschreibungsdossiers sein.

Das Inhaltsverzeichnis basiert auf demjenigen des technischen Berichtes [Nr. 83]

Inhaltsverzeichnis

[1. Projekt-Charakteristik 3](#_Toc523822842)

[1.1 Projekt-Ziel 3](#_Toc523822843)

[1.2 Projektart 3](#_Toc523822844)

[1.3 Akzeptierte Abweichungen 3](#_Toc523822845)

[1.4 Strassentyp 3](#_Toc523822846)

[1.5 Verkehr 3](#_Toc523822847)

[1.6 Gesetzliche Geschwindigkeit 3](#_Toc523822848)

[1.7 Bedingungen zu den Querschnitten 3](#_Toc523822849)

[1.8 Vorgesehene Nutzungsdauer 4](#_Toc523822850)

[2. Strassenbauten 4](#_Toc523822851)

[2.1 Fahrbahn 4](#_Toc523822852)

[2.2 Einrichtungen für den Fussgängerverkehr 4](#_Toc523822853)

[2.3 Einrichtungen für den Radverkehr 4](#_Toc523822854)

[2.4 Öffentlicher Verkehr 5](#_Toc523822855)

[2.5 Bankette 5](#_Toc523822856)

[2.6 Böschungen 5](#_Toc523822857)

[2.7 Randabschlüsse 5](#_Toc523822858)

[2.8 Kreuzungen und Zufahrten 5](#_Toc523822859)

[3. Lärmschutz-Massnahmen 5](#_Toc523822860)

[4. Kunstbauten 5](#_Toc523822861)

[5. Signalisation und Markierung 6](#_Toc523822862)

[6. Ableitung des Oberflächenwassers 6](#_Toc523822863)

[7. Werkleitungen, Elektromechanische Einrichtungen 6](#_Toc523822864)

[8. Beleuchtung 6](#_Toc523822865)

[9. Bepflanzungen 6](#_Toc523822866)

[10. Fahrzeugrückhaltesysteme 6](#_Toc523822867)

[11. Städtisches Mobiliar, Zäune 6](#_Toc523822868)

[12. Rodungen und Aufforstungen 7](#_Toc523822869)

[13. Landerwerb 7](#_Toc523822870)

[14. Bauausführung 7](#_Toc523822871)

[15. Umwelt 7](#_Toc523822872)

[16. Unterschriften 8](#_Toc523822873)

Ziel der Nutzungsvereinbarung

Ziel dieses Dokumentes ist die Beschreibung der Ziele und Nutzung des Projektes.

Es definiert die vom Bauherrn vorgegebenen Wünschen und die Anwendung der Normen, und regelt die Bedingungen, Anforderungen und Vorschriften zur Projekterstellung.

# Projekt-Charakteristik

## Projekt-Ziel

Dieser Abschnitt wird im Prinzip aus dem Vertrag übernommen.

## Projektart

Kantonal/ städtebaulich; inner-/ ausserorts/ VALTRALOC; Sanierung/ Ausbau/ Neubau; Strasse/ Kreuzung/ Langsamverkehr; …

## Akzeptierte Abweichungen

Gegenüber den Normen, Gesetzten (BehiG), Richtplänen (z.B. Velorichtplan), vom Projekt ausgenommene Elemente, …

Zur Dimensionierung der Strassenbreiten werden die SN 640 200 bis 202 Ausgabe 1992 verwendet (die Version 2013 wurde vom VSS zurückgezogen.

## Strassentyp

Haupt- oder Nebenachse. (Definiert die Strassenbreite gemäss Strassengesetz, 7 oder 6 m. Mit Radstreifen ist der Normalfall 9 m - ausgenommen VALTRALOC.)

RPS ou ARC ?

## Verkehr

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Sektor | Referenzdatum | DTM  [Fahrzeuge/ Tag] | Anteil Schwerverkehr [%] | Prog. Zunahme  [%/ Jahr] |
|  |  |  |  |  |

## Gesetzliche Geschwindigkeit

Angabe zur aktuellen gesetzlichen/ signalisierten Geschwindigkeit sowie der allenfalls vorgesehenen Änderungen.

Gegebenenfalls sind auch Angaben zur v85 zu machen

## Bedingungen zu den Querschnitten

| Kategorie | Bedingungen |
| --- | --- |
| Sondertransporte | Angabe der Sondertransport-Klasse sowie der zugehörigen Abmessungen. (Keiner, Klasse I [Pmax.= 480 to, H=5.2 m B=7.5 m], Klasse II [240 to, H=4.8 m B=6.5 m], Klasse III …) |
| Schneeräumung und Unterhalt | Breite des Schneepfluges, Strassenwischmaschine, … 🡪 Mindestabstand zwischen Randsteinen. Minimale Strassenbreite für Schneeräumung durch Kanton (6.00 m) |
| Landwirtschaftliche Fahrzeuge | Keine oder einzuhaltende Breite, … 🡪 Mindestabstand zwischen Randsteinen. |
| Militärfahrzeuge | Keine oder einzuhaltende Breite, … 🡪 Mindestabstand zwischen Randsteinen. |

## Vorgesehene Nutzungsdauer

|  |  |
| --- | --- |
| Bauteil | Vorgesehene Nutzungsdauer |
| Deckschicht und Ausrüstungen | 20 Jahre (Lärmmindernder Belag 15 Jahre) |
| Rückhalteeinrichtungen | 40 Jahre |
| Trag- und Bindeschicht | 50 Jahre |
| Fundationsschicht | 80 Jahre |
| Kleine Kunstbauten | 80 Jahre |
| Kanalisationen | 80 Jahre |

# Strassenbauten

## Fahrbahn

| Element | Bedingungen |
| --- | --- |
| Minimale Breite | z.B. gemäss Strassengesetz 6.0 m |
| Massgebende Kreuzungsfälle | z.B. 1 Fahrrad und zwei PWs bei 50 km/h, 2 LKWs bei 20 km/h, … |
| Kurvenverbreiterung | Kreuzungsfall Anklicken um Text einzufügen. |

## Einrichtungen für den Fussgängerverkehr

* Trottoirs: von - bis, Breite (mindestens 1.65 m)
* Fusswege: von – bis, Breite (mindestens 1.2 m),Breite und Art des Trennstreifens zur Strasse (Grünstreifen mindestens 0.9 m effektive Grasfläche)
* Fussgängerstreifen und/ oder Querungshilfen: Wo, Art, mit/ ohne Schutzinsel

## Einrichtungen für den Radverkehr

* Radstreifen: von – bis, Breite (innerorts mindestens 1.25 m aber 1.5 m wünschbar, ausserorts 1.5 m. Falls erhöht muss die geneigte Fläche der Randabschlüsse hinzugefügt werden. Zuschläge für Steigungen)
* (Fuss- und) Radwege: von – bis, Typ (nur Velos, gemischt, getrennt, Velos erlaubt auf dem Trottoir), Breite (Mindestbreiten abhängig von Typ, Frequenz und Steigung), Breite und Art des Trennstreifens zur Strasse (Grünstreifen mindestens 0.9 m effektive Grasfläche)

## Öffentlicher Verkehr

* Bustyp (Gelenkbus oder nicht, 18 oder 12 m)
* Busspur von – bis, minimale Breite, mit oder ohne Velos
* Bushaltestellen: wo, Länge (Standard 20 m/ reduziert/ doppelt, …), Typ (in Bucht, auf Fahrbahn, in Einengung)

## Bankette

Gemäss Richtlinie 597d „Geometrische Normalprofil-Typen für Strassenprojekte“

## Böschungen

Gemäss Richtlinie 597d „Geometrische Normalprofil-Typen für Strassenprojekte“

## Randabschlüsse

Die Liste ist an das Projekt anzupassen, überflüssige Zeilen können gelöscht und fehlende hinzugefügt werden

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Lage | Höhe [cm] | Bezeichnung, Abmessungen | Material |
| Trottoir, Seite zur Strasse | 12 | 12/15 x 25 |  |
| Trottoir, Aussenrand | 0 | Bundstein 11/13 | Granit |
| Trottoir abgesenkt (Zufahrt) | 3 oder 4 | Bundstein 11/13 senkrecht oder geneigt | Granit |
| Quai Bushaltestelle | 16 | 12/15 x 35 |  |
| Radstreifen erhöht | 6 | Etat de Vaud 12/20 x 24 |  |
| Inseln | 12 | 12/15 x 25 |  |

## Kreuzungen und Zufahrten

Beibehalten oder Änderungen der Kreuzungstypen. Mindestdurchmesser für Kreisel (gemäss Angaben SMo). Mindestbreiten für Einspurstrecken und Kreiselfahrbahn (bk).

# Lärmschutz-Massnahmen

* Ist gleichzeitig ein Projekt zur Lärm-Sanierung im Gange?
* Ist für das Projekt ein Konformitätsnachweis gemäss Lärmschutzverordnung (rapport de mise en conformité selon l’OPB) nötig?

# Kunstbauten

* Liste der Kunstbauten

Für jede (Gruppe von) Kunstbaute(n) wird eine separate Nutzungsvereinbarung erstellt.

# Signalisation und Markierung

Änderungen der bestehenden Elemente (ev. Verweis auf Art. 1.6)

# Ableitung des Oberflächenwassers

* Trennung der kantonalen und kommunalen Leitungen
* Wiederkehrwert (ausserorts normalerweise 1 Jahr, wenn gemischt mit Gemeinde gemäss GKP [5 Jahre])
* Abwasserbehandlung zu erstellen ja/ nein. Nach der Analyse, Übertrag der gewählten Lösungen (Infiltration, Rückhaltung, Behandlung)

# Werkleitungen, Elektromechanische Einrichtungen

Im Normalfall: „Die bestehenden Leitungen sind – auf Kosten der Eigentümer – an das Projekt anzupassen“.

Erwähnung der neuen und/ oder zu sanierenden Leitungen.

Die neuen Leitungen und Einrichtungen – insbesondere die Schächte – sind gemäss folgender Prioritätenliste zu plazieren:

* Ausserhalb des öffentlichen Grundes
* In den Böschungen
* In den Banketten
* Unter den Trottoirs oder Wegen
* Unter den Sperrflächen
* Unter der Fahrbahn, Schachtabdeckungen in der Mitte der Fahrspuren

# Beleuchtung

Was ist schon beleuchtet, was ist neu zu beleuchten oder anzupassen.

# Bepflanzungen

Was ist bestehend, abzuholzen, beizubehalten, zu ersetzen, allenfalls ökologische Kompensation

Prinzipien der neuen Bepflanzungen (Bäume, bepflanzte Grünstreifen, Hecken, …)

# Fahrzeugrückhaltesysteme

Gemäss Normen

# Städtisches Mobiliar, Zäune

Buswartehäuschen, Velounterstände, städtisches Mobiliar, Zäune und Abschrankungen, …

# Rodungen und Aufforstungen

Meistens: Keine. Allenfalls ökologische Kompensation

# Landerwerb

Bedingungen für den Landerwerb. Normalerweise werden die Böschungen durch den Kanton erworben. Innerorts kann die Grundstücksgrenze auf dem äusseren Trottoir-Randabschluss verlaufen, siehe auch Richtlinie 597d „Geometrische Normalprofil-Typen für Strassenprojekte“

# Bauausführung

Bedingungen für die Verkehrsführung während der Realisierung (1- oder 2-spurig, Lichtsignale; Schliessung möglich für den Einbau der Verschleissschicht, …). Nicht zu vergessen sind auch die Fussgänger und der öffentliche Verkehr (Haltestellen)

# Umwelt

Meistens: Keine. Allenfalls Umweltverträglichkeitsbericht falls massgebende Änderung.

# Unterschriften

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wähle Typ Auftraggeber :  Für den Staat Freiburg  Freiburg, den ……………..………………………………..……. | | |
| Denis Wéry  Sektionschef Strassenprojekte | | Vorname, Name  Projektleiter |
| Für die Gemeinde \* Name  Ort und Datum : ……………..………………………………..…….  Vorname, Name  Funktion | | |
| Wähle Typ Beauftragter :  Ort und Datum : …………………………………………………..…. | | |
| Firma / Unternehmen  Vorname, Name  Funktion | \* | Firma / Unternehmen  Vorname, Name  Funktion |